

# Naturnahe Spielräume – Hauptgewinn für die kindliche Entwicklung und Herausforderung für Spielplatzprüfer!?

**Referent: Markus Brand**

Ideenwerkstatt Lebens(t)raum e.V., Bad Salzuflen

## **Inhalt des Beitrages**

Zusammenfassung .....	69
1 Einleitung .....	69
2 Normen sind die Grundlage für die Sicherheit auf Spielplätzen .....	70
3 Werden DIN Normen unterschiedlich bewertet bzw. gewichtet? .....	71
4 Spielplatzprüfer haben eine hohe Verantwortung für die Sicherheit – aber auch für auffordernde Spielmöglichkeiten .....	72
5 Naturnahe Spielräume bieten Kindern eine Entwicklungsförderung zum Erlangen primär motorischer und sekundär kognitiver Fähigkeiten .....	74
6 Ausblick .....	77
7 Literatur .....	77



Dipl.-Ing.

**Markus Brand**

Bauanleiter & Referent für naturnahes Spielen  
Ideenwerkstatt Lebens(t)raum e.V.

Ringstraße 9  
32108 Bad Salzuflen

E-Mail: markus.brand@ideenwerkstatt-lebenstraum.de

**Kurzbiographie**

- |             |  |
|-------------|--|
| 1993 – 1999 | Studium Landespflege in Höxter   |
| seit 1999   | freiberuflich als Planer und Gestalter naturnaher Spielräume tätig   |
| seit 2002   | Mitarbeit bei der Ideenwerkstatt Lebens(t)raum e.V. im Rahmen von Baueinsätzen, Vorträgen und Fortbildungen zur Gestaltung naturnaher Spielräume |
| seit 2006   | freiberuflich als Spielplatzprüfer auf Spielplätzen unterwegs  |
| seit 2015   | als FLL-anerkannter Ausbilder für Qualifizierte Spielplatzprüfer im Bildungszentrum für Beruf und Umwelt / ImStrom GbR tätig                     |
| seit 2016   | Psychomotoriker mit der Fachqualifikation Psychomotorik im Erlebnisraum Natur DAKP   |
| 2017-2018   | Lehrauftrag FH Bielefeld im Fachbereich Sozialwesen zur Planung & Gestaltung naturnaher Bildungsräume  |

Referentenexemplar - Auszug aus FLL - Lehrauftragsband

## Zusammenfassung

Die Aufgabe eines Qualifizierten Spielplatzprüfers ist es, im Rahmen der Jahreshauptuntersuchung unter Anwendung der gültigen Normen und gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften, die Spielplatzgeräte auf einem Spielplatz zu begutachten und zu entscheiden, ob die Geräte und der Spielplatz samt Einfriedung und Mobiliar in einem betriebssicheren Zustand sind.

Leider zeigt sich in der Praxis sehr häufig, dass Prüfer mit der gleichen Ausbildung (gemäß DIN 79161) und auf Grundlage derselben Normen (DIN EN 1176 und 18034) bei der Gefährdungsbeurteilung eines naturnahen Spielraumes zu grundsätzlich unterschiedlichen Bewertungen gelangen. In naturnahen Spielräumen erfolgt der Umgang mit dem in der Norm zwar oft beschworenen „spielerisch-sportlichen Risiko“ häufig sehr restriktiv. Das ist bedauerlich, da Spielplatzprüfer neben der Verantwortung für die Sicherheit von Spielplatzgeräten auch eine Verantwortung dafür tragen, dass Kindern das Erwerben einer Risikokompetenz in ihrem Spiel zu ermöglicht wird. Denn durch das negative Bewerten von herausfordernden Spielmöglichkeiten, z.B. um ein spielerisches Risiko zu verhindern, beeinflussen Spielplatzprüfer direkt auch die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder.

Hintergrund dieser Aussage ist das Wissen, dass es bei Kindern einen direkten Zusammenhang von Spielen, Bewegen und Lernen gibt – das ist der Grund, warum 'Spielen' für Kinder so wichtig ist und Kinder möglichst viel draußen spielen sollten. So wird in zahlreichen Studien die große Bedeutung von Naturkontakt und Naturerfahrung für die körperliche, seelische und geistige Entwicklung von Kindern beschrieben. Sowohl die DIN EN 1176 als auch die DIN 18034 unterstützen diese Ansicht und fordern zudem ein spielerisch sportliches Risiko für Kinder, um eine kindgerechte Entwicklung zu ermöglichen. Aus diesem Grund ist bei den herausfordernden Situationen in naturnahen Spielräumen zukünftig vielleicht etwas mehr Gelassenheit gefragt. Gelassenheit und eine gute Portion gesunden Menschenverstand, um im Rahmen der Gefährdungsanalyse die wirklich gefährlichen Situationen von den riskanten und herausfordernden trennen zu können. Häufig würde dabei vielleicht auch der Blick zurück in die eigene Kindheit helfen....

## 1 Einleitung

Seit jeher lieben Kinder es, sich im Gebüsch zu verbergen, auf Bäume zu klettern, in der Wiese zu toben und am Bach zu spielen. Da sich diese Lebensräume aber nicht einfach auf Spielplätze oder in Kitas „verpflanzen“ lassen, entsteht stattdessen im Rahmen der naturnahen Spielraumgestaltung eine Spiellandschaft mit natürlichen Gestaltungselementen wie Gehölzen, Baumstämmen, Findlingen, Bachläufen und Hügeln. Beim Spiel in diesen den Naturräumen nachempfundenen Spiellandschaften werden körperliche Tätigkeiten und Bewegungsabläufe, wie z.B. Balancieren, Klettern, Hangeln, Tasten, Greifen und Schwingen automatisch gefördert und gefordert. Dass dieses Zusammenwirken den Kindern vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten bietet, ist allgemein unstrittig und in vielen Studien belegt (vgl. RAITH A. & LUDE A. 2014).

Aber was bedeutet so ein Gelände für einen Spielplatzprüfer? Wie soll ein auf technische Normen und Sicherheit geschulter Mensch mit rutschigen Baumstämmen, rauen Felsen, knochigen Kletterbäumen und beweglichem Spielmaterial umgehen? In der täglichen Praxis erfolgt der Umgang mit dem in der Norm zwar oft beschworenen „spielerisch-sportlichen Risiko“, also der notwendigen spielerischen Herausforderung für die Kinder zum Erlangen primär motorischer und sekundär kognitiver Fähigkeiten, leider häufig sehr restriktiv.



**Abb. 1:** Naturnaher Spielraum

Ist es wirklich die Angst vor konkreten Unfällen, die uns Prüfer manchmal sehr einengend handeln lässt? Geht es in den oft weitreichenden Verboten (z.B. von losen Spielmaterial) nicht auch um eine diffuse Angst vor einer Verantwortung oder gar einem Haftungsanspruch?

Dabei wird häufig die kindliche Natur ausgeblendet - die Lust an der Materialerfahrung und dem Verändern, den Reiz des Risikos und dem Bedürfnis täglich neue Erfahrungen sammeln zu können. Grundsätzlich sollten Spielplatzprüfer auch dieses kindliche Grundbedürfnis bei der Risikobewertung in die Abwägung mit einbeziehen – zum Wohle des Kindes! Wie kann also eine Abwägung zwischen kindlichem Spielbedürfnis und Einhaltung notwendiger Sicherheitsnormen in naturnahen Spielräumen erfolgen?

## **2 Normen sind die Grundlage für die Sicherheit auf Spielplätzen**

In Deutschland stellen DIN-Normen den allgemein anerkannten Stand der Technik dar und sind als Regelwerke für nahezu alle Lebens- und Arbeitsbereiche ausformuliert. Der Gedanke dahinter ist, dass eine Norm ein Mittel sein soll, um miteinander in der Gesellschaft gut und sicher zu leben. Spielplatz-Normen sollen folglich Standards definieren und helfen, Fehler oder Gefährdungen bei der Produktion und dem Betrieb von Spielplatzgeräten zu vermeiden. Dabei muss allerdings beachtet werden, dass DIN-Normen allgemein nur einen empfehlenden Charakter haben, sie entsprechen eher einer Richtlinie und haben keine unmittelbare Gesetzeskraft.

Folgende DIN-Normen sind bei der Wartung und Kontrolle von Spielplätzen zu beachten: DIN 18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen - diese Norm versteht sich als Hilfestellung für die Planung, den Bau und den Betrieb von Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen. Dabei werden besonders auch planerische und spielpädagogische Erkenntnisse berücksichtigt. Wei-

terhin sind in dieser Norm Aussagen zum Flächenbedarf von Spielplätzen, zur Erreichbarkeit von Spielräumen, deren Zugängen und Abgrenzungen, zu Wasserspielbereichen und allgemeine Aussagen zu Sicherheit und Wartung getroffen.

DIN EN 1176 Sicherheitsnormen für Spielplatzgeräte und Spielplatzböden – diese Norm regelt die allgemeinen sicherheitstechnischen Anforderungen an Spielplatzgeräte wie z.B. Grenzen von Fallhöhen, die Eigenschaften von Fallschutzbelägen und die Maße für Fangstellen.

DIN 79161-1 & 2 Spielplatzprüfung – diese Norm legt die Anforderungen für die Ausbildung und Schulung sowie von Prüfung und Qualifizierungsnachweis der Qualifizierten Spielplatzprüfern fest, die die Jahreshauptuntersuchungen und Erstabnahmen von Spielplatzgeräten durchführen (dürfen).

Die Aufgabe eines Qualifizierten Spielplatzprüfers ist es, im Rahmen der Jahreshauptuntersuchung unter Anwendung der gültigen Normen und gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften, die Spielplatzgeräte auf einem Spielplatz zu begutachten und zu entscheiden, ob die Geräte und der Spielplatz samt Einfriedung und Mobiliar in einem betriebssicheren Zustand sind. Zusätzlich wird im Rahmen einer detaillierten Kontrolle jedes Spielplatzgerätes z.B. hinsichtlich Standsicherheit und Fundamentüberdeckungen überprüft, nach möglichen Fangstellen gesucht etc., um in einer abschließenden Gefährdungsbeurteilung zu entscheiden, ob die Spielplatzgeräte für Kinder gefährlich bzw. das Bespielen der Geräte zu einer Gefährdung der Kinder führen könnte.

Leider zeigt sich in der Praxis sehr häufig, dass Prüfer mit der gleichen Ausbildung (gemäß DIN 79161) und auf Grundlage derselben Normen (DIN EN 1176 und 18034) bei der Gefährdungsbeurteilung und Normenkonformität eines naturnahen Spielraumes zu grundsätzlich unterschiedlichen Bewertungen gelangen. Was natürlich insbesondere für die Träger und Betreiber von Spielplätzen zu enormen Verunsicherungen und zum Teil unnötigen finanziellen Mehrbelastungen führt. Woher kommen die unterschiedlichen Einschätzungen der Prüfer wenn die normative Grundlage und Ausbildung gleich sind?

### **3 Werden die Inhalte von DIN Normen unterschiedlich bewertet bzw. gewichtet?**

Als Planer und Gestalter naturnaher Spielräume erhalte ich in meiner beruflichen Praxis gelegentlich den Eindruck, als gäbe es zwei Lager von Spielplatzprüfern; diejenigen, die einen eher technischen Background haben und diejenigen, die eher dem pädagogischen Bereich zuzuordnen sind. Insbesondere scheint dieser Unterschied an der individuellen Gewichtung der DIN EN 1176 im Verhältnis zur 18034 angesiedelt zu sein; aber ist denn eine Norm wichtiger als die andere oder widersprechen sich die Aussagen?

In der DIN 18034 in der aktuellen Fassung aus dem Jahr 2012 wird bereits in der Einleitung sehr deutlich beschrieben welche Zielstellung mit ihr verfolgt wird: „Diese Norm ist eine Hilfestellung für die Planung, den Bau und den Betrieb von Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen. Sie berücksichtigt neuste planerische und spielpädagogische Erkenntnisse sowie Hinweise zum Flächenbedarf. Sie fordert naturnahe Bereiche, städtische Räume zum Entdecken und Verändern, Kommunikationsräume für Spiel und Sport, Bewegungsräume mit Animationscharakter, Freiräume mit hohem Spielwert“ (DIN 18034:2012; Einleitung). So werden beispielsweise explizit Bereiche zur Förderung des Naturerlebens gefordert, in denen Kinder neben dem Entdecken von natürlichen Zusammenhängen auch selbst kreativ Veränderungen durchführen können. Weiterhin wird der hohe Anspruch, den die Norm an Spielflächen richtet, im Anwendungsbereich unterstrichen. Danach kann die 18034 „auch für die Beurteilung zur Kinderfreundlichkeit herangezogen werden“ (DIN 18034:2012; 1.). Zusammengefasst bedeutet dies, dass nur der Spielplatz und nur der Spielraum als kinderfreundlich gilt, der den Anforderungen dieser Norm entspricht; es gibt also objektive und anwendbare Maßstäbe zur kindgerechten Gestaltung für Spielplätze und -räume.

Hintergrund dieses Anspruchs ist das Wissen, dass es bei Kindern einen direkten Zusammenhang von Spielen, Bewegen und Lernen gibt – das ist der Grund warum 'Spielen' für Kinder so wichtig ist und Kinder möglichst viel draußen spielen sollten. So wird in zahlreichen Studien die große Bedeutung von Naturkontakt und Naturerfahrung für die körperliche, seelische und geistige Entwicklung von Kindern beschrieben (vgl. RAITH A. & LUDE A. 2014).

Wenn es um Sicherheitsfragen auf Spielplätzen geht, wird zumeist auf die DIN EN 1176 geschaut, mit ihren allgemeinen sicherheitstechnischen Anforderungen und Prüfverfahren sowie den besonderen sicherheitstechnischen Anforderungen an spezielle Spielplatzgeräte. Man könnte nun denken, dass die DIN EN 1176 nur starre Regeln z.B. über die Sicherheitsmaße, Fangstellen und zulässige Absturzhöhen umfasst. Interessanterweise wird aber auch in dieser Norm ein spielerisch sportliches Risiko für Kinder gefordert, um eine kindgerechte Entwicklung zu ermöglichen (vgl. DIN EN 1176: BBI:2009; 1 Allgemeines). Und in der Einleitung zur überarbeiteten DIN EN 1176:2017 wird ausdrücklich die Risikoakzeptanz als wesentlicher Gesichtspunkt von Spielangeboten gesehen, es gehe darum „Kindern Gelegenheit zu bieten, annehmbaren Risiken als Teil einer stimulierenden und herausfordernden Umgebung zu begegnen“ (vgl. DIN EN 1176-1:2017; Einleitung).

Scheinbar sind die Grundlagen in beiden Normen also doch ähnlicher als zunächst angenommen, wieso kommt es dann aber in der Praxis vor, dass ein Prüfer in einer Kita alle Kletterbäume grundsätzlich verbieten möchte und ein anderer nicht? Woher kommt es, dass wir auf öffentlichen Spielplätzen so gut wie keine Baumaterialien für Kinder finden, gleichwohl es in der DIN 18034 ausdrücklich befürwortet wird („Die Möglichkeit (...) einen Bereich selbst zu gestalten, zu verändern und anzueignen, sollte zusätzlich zu Spielgeräten (...) vorhanden sein“; vgl. DIN 18034:2012; 4.2.2.4). Wieso bewertet ein Prüfer eine Sitzbank als Klettergerät, von dem ein Kind von der Lehne fallen könnte und andere nicht? Ähnlich große Meinungsunterschiede erlebe ich in der Praxis in der Bewertung natürlicher Wasserläufe; viele Prüfer haben eher Bedenken, Kindern Gräben und Bäche zugänglich zu machen, gleichwohl die unterschiedlichen Spiel- und Erlebnismöglichkeiten mit Wasser angeboten werden sollen (vgl. DIN 18034:2012; 4.4.2).

Liegen diese großen Unterschiede in der Bewertung von Risiken und Gefahren eventuell an den eigenen individuellen Erfahrungen eines Spielplatzprüfers, seinem sozialen Hintergrund oder an einer beständig wachsenden Angst vor Haftungsansprüchen?

#### **4 Spielplatzprüfer haben eine hohe Verantwortung für die Sicherheit - aber auch für auffordernde Spielmöglichkeiten**

Zunächst möchte ich festhalten, dass es sich bei Spielplatzprüfern auch um Menschen handelt, soziale Wesen mit einer eigenen, individuellen, die Person prägenden Historie. Führt man sich weiterhin vor Augen, dass Kindheitserfahrungen in Spielräumen wichtige Bestandteile unseres Lebens und unserer Identität sind (man denke z.B. an bestimmte Räume aus der Kindheit, die bis ins Erwachsenenalter noch im Gedächtnis sind), dann wird schnell klar, dass derjenige der selbst gerne auf Bäume geklettert ist, viel entspannter zusehen kann, wenn Kinder ebenfalls auf Bäume klettern. Also wird es vermutlich Menschen, die in Ihrem Leben gute Erfahrungen mit naturnahen Spielräumen gemacht haben, leichter fallen, diese auch sicherheitstechnisch weniger restriktiv zu begleiten. Bei allem Streben nach Objektivität und der Vorgabe nur auf Grundlage der einschlägigen Normen und gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften zu beurteilen (vgl. DIN 79161-1:2016; Anhang A1), kann sich niemand von dieser Grundsituation freisprechen – Spielplatzprüfer bewerten Risiken auch aufgrund ihrer eigenen Sozialisation.

Hinzu kommt, dass Spielplatzprüfer schnell in eine Rolle geraten, die zusätzlichen Druck auf mögliche Entscheidungen ausübt. Gemeint ist das Gefühl, scheinbar als letzte Instanz für ein sicheres Spiel verantwortlich zu sein. Manchmal ist es nicht ganz klar, ob es die Prüfer sind, die sich in dieser Rolle sehen oder ob es die Auftraggeber sind, die die Prüfer in diese Rolle

hineindrängen. Selbstverständlich soll ein Spielplatzprüfer für seinen Auftraggeber entscheiden, ob ein Spielplatzgerät sicher bzw. normenkonform ist oder nicht. Aber wie ist es mit weichen Faktoren, wer entscheidet welches Risiko z.B. bei dem bereits viel zitierten Kletterbaum noch tolerabel ist? Eigentlich geben Prüfer nur Empfehlungen ab, auf deren Grundlage die Träger selbst Entscheidungen treffen sollten. Aus dieser Unklarheit entsteht oft ein Verantwortungsdilemma mit einer latenten Angst vor Haftungsansprüchen. Wer hat Schuld, wenn sich ein Kind verletzt? Unter Umständen hat aber einfach niemand Schuld; auch wenn das heute schwer akzeptabel zu sein scheint. Allgemein sehnt sich die Gesellschaft nämlich nach Experten, die Verantwortung übernehmen und die Grenzen für ein sicheres Leben festlegen, wohl wissend, dass z.B. „... nicht verlangt werden kann, eine Straße ständig völlig frei von Mängeln und Gefahren zu halten, da dies objektiv unmöglich ist.“ (BGH vom 21.01.1965).

Wir können nur die Erfahrungswerte älterer Generationen beherzigen und Risiken z.B. dadurch minimieren, dass wir die Sicherheitsnormen einhalten. Ansonsten müssen wir den bewahrenden Ansatz (Kinder vor einem Risiko bewahren) durch die Stärkung der Fähigkeiten und eine pädagogisch begleitete Selbstverantwortung ersetzen. Das mag für manche Prüfer schwierig in einer Gesellschaft sein, in der die Anspruchshaltung herrscht, Kinder „unversehrt“ ohne Kratzer und Stürze aufwachsen zu lassen, mit einer Rechtsprechung, die gefühlt ohne Augenmaß wenig realitätsbezogene Urteile bei der Verkehrssicherungspflicht fällt.

Das Erstaunliche in diesem Zusammenhang ist, dass es seit Jahren zum Glück sehr wenige Unfälle auf Spielplätzen in Deutschland gibt. In den Sechziger Jahren gab es noch 10-20 tödliche Unfälle auf Spielplätzen, mit der Einführung der DIN 7926 und weiteren Maßnahmen reduzierte sich das Unfallgeschehen auf ein bis zwei schwere Unfälle (DANNER F., in SCHRAMML P. 2017) und in dieser Größenordnung ist es seither geblieben. Spielen auf Spielplätzen ist also sehr sicher für die Kinder in Deutschland und damit besteht auch kein gesteigertes Risiko für Spielplatzprüfer, in eine Haftungsfalle zu geraten.

Außerdem gibt es stark entlastende Urteile, in denen Richter des Bundesgerichtshofes die Auffassung vertraten, dass „Kinderspielplätze auch in besonderer Weise die Freude am Abenteuer und am Bestehen eines Risikos vermitteln sollen. Denn für Kinder, die niemals gelernt haben mit risikoreichen Situationen und Gefahren umzugehen, kann auch der sicherste Spielraum zur Gefahr werden“. (vgl. BARZ H-P. S. 13, in AGDE G., DEGÜNTHER H., HÜNNEKES A. 2008).

Damit gemeint ist die Risikokompetenz der Kinder; „die Fähigkeit, den Nutzen einer durchlebten und bewältigten riskanten Situation als persönlichen Entwicklungsfortschritt zu erleben und ihn in zukünftige Situationen so zu übertragen, dass diese für die eigene Person und ggf. für die daran beteiligten Personen gleichzeitig bereichernd im Sinne der Entfaltung der eigenen Persönlichkeit sowie außerdem weniger riskant sind“ (VETTER 2004 zit. in VETTER et al 2008). Einfacher formuliert ist das Einschätzen, Eingehen und Beherrschen von Risiken wichtig als Vorbereitung auf den positiven Umgang mit Herausforderungen und somit für das tägliche Leben. Und genau das fordern, wie bereits oben beschrieben, die DIN EN 1176 und die 18034.

Zusammengefasst haben Spielplatzprüfer also, neben der Verantwortung für die Sicherheit von Spielplatzgeräten, auch Einfluss darauf, ob Kinder ausreichend in ihrer Risikokompetenz gestärkt werden können. Denn durch das negative Bewerten von herausfordernden Spielmöglichkeiten, z.B. um ein spielerisches Risiko aus falsch verstandenem Beschützerinstinkt zu verhindern, beeinflussen wir Spielplatzprüfer direkt auch die Entwicklungsförderung der Kinder.

## 5 Naturnahe Spielräume bieten Kindern eine Entwicklungsförderung zum Erlangen primär motorischer und sekundär kognitiver Fähigkeiten

Ein naturnaher Spielraum mit Hügeln, Freiflächen, Gräben, Klettermöglichkeiten etc. wird zur freien Bewegungslandschaft für Kinder. Der große Vorteil gegenüber klassischen Spielplätzen ist, dass der Naturraum nicht exakt normiert ist und immer wieder unterschiedliche Abstände, Höhen, Oberflächen etc. bietet. Bei einer Leiter sind z.B. die Entfernungen zwischen den Holmen alle gleich, beim Kletterbaum muss sich ein Kind ständig den veränderten Ästen neu anpassen, d.h. es muss seine Bewegungen permanent variieren und erlangt dadurch eine größere Bandbreite an Bewegungsmustern. Aus diesem Grund ist es wichtig, Kindern den Zugang zu Kletterbäumen zu ermöglichen - so wichtig, dass wir Prüfer sogar vielleicht mit nach Lösungen suchen sollten, wie durch kleinere Maßnahmen vorhandene Kletterbäume sicherer werden und bekletterbar bleiben. Wohl wissend, dass es den „TÜV geprüften Baum“ nicht gibt, hilft jeder Erzieherin in einer Kita der Hinweis z.B. die Äste auszulichten, um potentielle Fangstellen zu minimieren oder das Fallschutzmaterial unter dem Baum liegen zu lassen, das die Auswirkungen von Abstürzen stark abmildert.



**Abb. 2:** Idealer Kletterbaum für Kinder

Hangeinfassungen mit Baumstämmen oder als Mikado miteinander verschraubte Baumstämme laden die Kinder zum Balancieren ein, dies schult spielerisch den Gleichgewichtssinn. Neben diesem Balanceakt, der für die Kinder von wesentlicher Bedeutung ist - hängen doch Gleichgewicht und Sprachvermögen direkt miteinander zusammen - erfahren die Kinder beim Balancieren über die Baumstämme auch viel über Physik, beispielsweise, dass nasse Baumstämme rutschig sind. Für manche Spielplatzprüfer erscheint dies schon als ein nicht kalkulierbares Risiko für Kinder; Kinder hingegen lernen sehr gut damit umzugehen.

Spielbereiche oder ganze Hänge die mit Felsen modelliert sind, ziehen Kinder magisch an, aber schnell fragen wir Erwachsene uns, was passiert, wenn Kinder auf diesen Felsen ausrut-



schen und stürzen? Häufig kommt sofort der Gedanke „ohne Felsen keine Gefahr“ - aber stimmt das wirklich, sind Felsen gefährlich für Kinder? Wenn dem so wäre, wenn es häufig auf Felsen zu Stürzen mit schlimmen Verletzungen käme, dann hätten Unfallkassen längst den Einsatz großer Steine auf Spielplätzen untersagt. Aber das Gegenteil ist der Fall, die Unfallkassen begrüßen den Einbau, weil es für die Kinder präventiv ist, sich im Klettern über Stock und Stein zu üben. In der täglichen Auseinandersetzung bewegen sich die Kinder sehr kontrolliert und ihren Fähigkeiten entsprechend langsam, sie lernen mit diesen Herausforderungen umzugehen.



**Abb. 3:** Felsen laden zum Klettern ein

Pflanzen mit Stacheln auf Spielplätzen sind ebenfalls ein immer wieder heiß diskutiertes Thema. Aber wie sollen Kinder lernen vorsichtig zu sein, wenn sie Blätter an einem Busch wahllos abreißen können? Niemand möchte, dass Kinder sich verletzen, aber auch Kinder müssen lernen, die Augen aufzumachen und achtsam mit Pflanzen umzugehen. Auch hier ist wieder der gesunde Menschenverstand gefragt. Natürlich sollten stachelige Sträucher nicht im unmittelbaren Umfeld von Spielplatzgeräten gepflanzt werden, auch nicht an direkten Kletteraufstiegen oder Laufwegen, aber als Teil einer Abpflanzung kann ein Strauch mit Stacheln durchaus pädagogische Wirkung haben.

Baumaterial fasziniert Kinder - hat es uns doch früher auch, oder? Welcher Erwachsene hat nicht früher gerne Buden gebaut und Verstecke angelegt. Aber dafür braucht es Material: Bretter, Steine, Äste etc., mit denen eigene Bauwerke geschaffen werden können. Zum Bauen muss ein Handlungsplan gemacht werden, welcher dann umgesetzt wird. Um zu dem gewünschten Ergebnis zu kommen, muss sich das Kind ggf. mit entstehenden Problemen auseinandersetzen und diese lösen, sich gegebenenfalls Verbündete suchen die ihm bei der Aufgabe helfen. Dabei steht die Möglichkeit zur eigenständigen Tätigkeit im Vordergrund, womit sich das Kind als Verursacher und Verantwortlicher seiner gelungenen und nicht gelungenen Handlungen erlebt und damit Erfolg und Misserfolg - im Sinne der Selbstwirksamkeitserfahrung- auf sich selbst und seine Fähigkeiten zurückführen kann. Das ist Bildung!



**Abb. 4:** Kinder bauen gerne – wenn man sie lässt!

Ist Wasserspiel nicht zu gefährlich für Kinder? Eine Frage, die immer wieder kontrovers diskutiert wird; insbesondere in Kindertagesstätten nimmt die Verunsicherung bei diesem Thema stark zu. Dass die DIN 18034 Wasserspiel ausdrücklich wünscht, ist bereits klaggestellt, auch die Unfallkassen stehen dem Wasserspiel positiv gegenüber - aber wieso ist das in der Praxis häufig so schwierig? Obwohl die meisten Unfälle mit Wasser in betreuenden Einrichtungen zumeist auf Regentonnen und andere große Wasserbehälter zurückzuführen sind, werden viele Wasserspielbereiche von Prüfern sehr kritisch gesehen und häufig stark reglementiert. Auf öffentlichen Spielplätzen stellt sich oft die Frage, ob es sinnvoll ist, Kindern Zugang zu angrenzenden Bächen und Gräben zu gewähren. Laut der DIN 18034 hängt die Antwort stark vom Hochwasserregime und der Wassertiefe des jeweiligen Baches ab und muss natürlich situativ betrachtet werden - die grundsätzliche Bereitschaft aber, diese Entscheidung zu verantworten, nimmt aber unter Planern und Prüfern (aus Angst vor Haftungsansprüchen?) stark ab. Den Kindern bietet Wasserspiel in jedem Fall vielfältige Erlebnismöglichkeiten, neben der kreativen Auseinandersetzung beim Bau von Staudämmen und kleinen Brücken mit verschiedensten Materialien und Konstruktionsweisen, erleben Kinder ganz direkt eine Handlungskonsequenz wenn sie zu tief hinein gehen - sie bekommen nasse Füße.

Wie unterschiedlich Spielplatzprüfer Situationen tatsächlich bewerten lässt, sich im Vergleich mancher Ausstattungselemente sehr gut verdeutlichen. Eine Tischtennisplatte ist kein Spielplatzgerät gemäß der DIN EN 1176 sondern ein Sportgerät. Deshalb ist es möglich, Tischtennisplatten mit ihrer Plattenhöhe von gut 70 cm auf Asphalt oder Pflaster aufzustellen. Das kritisiert kein Spielplatzprüfer. Eine überdimensionierte Sitzbank (Sitzhöhe ebenfalls 70 cm) aber ist nicht für jeden Spielplatzprüfer ein Ausstattungselement gemäß DIN 18034, was somit nicht zu prüfen wäre. Wer einmal einen Schulhof in einer großen Pause besucht hat, der hat unzählige Kinder auf Tischtennisplatten sitzen sehen – warum machen wir Prüfer es uns und allen anderen manchmal so schwer?

## 6 Ausblick

Spielplatzprüfer machen einen unglaublich wichtigen Job, sie sorgen für die Sicherheit der Kinder auf Spielplätzen! Das soll durch die obigen Ausführungen nicht geschmälert werden. Allerdings sollten wir Spielplatzprüfer uns mehr auf unsere Kernaufgaben besinnen: das Prüfen von Spielplatzgeräten auf Standfestigkeit, Fangstellen etc. Die schweren Unfälle der letzten Jahre auf Spielplätzen sind nicht durch die Gestaltung naturnaher Spielräume erfolgt, sondern durch mangelnde Prüfung und Wartung an klassischen Spielplatzgeräten.

Aus diesem Grund ist bei den herausfordernden Situationen in naturnahen Spielräumen zukünftig vielleicht etwas mehr Gelassenheit gefragt. Gelassenheit und eine gute Portion gesunden Menschenverstandes, um im Rahmen der Gefährdungsanalyse die wirklich gefährlichen Situationen von den riskanten und herausfordernden trennen zu können. Häufig würde dabei vielleicht auch der Blick zurück in die eigene Kindheit helfen....

Gleichzeitig wären Auftraggeber wünschenswert, die Spielräume auch unter pädagogischen Blickwinkeln betrachten, solche die sich klar machen, dass Kindern heute nicht viel Spielraum zur Entwicklung und zum Entdecken bleibt. Wir brauchen mehr Auftraggeber, die in den Austausch mit ihren Spielplatzprüfern gehen und sich gemeinsam beraten und gemeinsam Entscheidungen treffen. Es geht um Entscheidungskompetenz als verantwortlicher Betreiber von Spielräumen, dazu kann es auch gehören, den Empfehlungen eines Spielplatzprüfers mal zu widersprechen oder bestimmte Maßnahmen nicht umzusetzen bzw. durch Dritte noch einmal überprüfen zu lassen.

## 7 Literatur

BARZ H-P., Spielraum für alle?, in AGDE G., DEGÜNTHER H., HÜNNEKES A. (2008): Spielplätze und Freiräume zum Spielen. Berlin: Beuth Verlag

DANNER F., Spielwert contra Spielrisiko – was bedeutet mehr Sicherheit? in SCHRAMML P. 2017; Tagungsband zur zweiten Fachtagung zur Kindersicherheit auf Spielplätzen; München; Maßstab Mensch;

DIN 18034:2012; DIN Taschenbuch 105 – Spielplätze und Freianlagen; 8. Auflage; Deutsches Institut für Normung; Berlin: Beuth Verlag

DIN EN 1176:2008; DIN Taschenbuch 105 – Spielplätze und Freianlagen; 7.Auflage; Deutsches Institut für Normung; Berlin: Beuth Verlag

DIN EN 1176:2017; DIN Taschenbuch 105 – Spielplätze und Freianlagen; 8.Auflage; Deutsches Institut für Normung; Berlin: Beuth Verlag

DIN 79161-1&2: 2016; DIN Taschenbuch 105 – Spielplätze und Freianlagen; 8. Auflage; Deutsches Institut für Normung; Berlin: Beuth Verlag

RAITH A. & LUDE A. (2014): Startkapital Natur. München: Oekom Verlag

VETTER et al (2008): Riskkids. Dortmund: Borgmann Verlag